

Zeitschrift:	Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy
Herausgeber:	Schweizerische Philosophische Gesellschaft
Band:	54 (1995)
Artikel:	Arbeit, Ausbeutung und gerechter Lohn
Autor:	Wolf, Jean-Claude
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-883046

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

27e Assemblée générale de la SSP / 27. Generalversammlung des SPG

Studia Philosophica 54/95

PODIUMSDISKUSSION:

Wieviel Erwerbsarbeit braucht der Mensch ?

JEAN-CLAUDE WOLF

Arbeit, Ausbeutung und gerechter Lohn

Zusammenfassung

Zwei Extremthesen – dass Besteuerung und Lohnarbeit per se Ausbeutung seien – halten einer kritischen Erörterung nicht stand. Wie wir im ersten Teil zeigen werden, sind Fälle von fairer Ausbeutung zumindest vorstellbar. In zweiten Abschnitt werden einige spezifische Formen der Ausbeutung von Frauen behandelt werden. Im dritten Abschnitt werden verschiedene Typen von schädigender und nicht-schädigender, zwingender und nicht-zwingender Ausbeutung unterschieden. Eine abschliessende Bemerkung ist der Lohngerechtigkeit für Mann und Frau gewidmet.

1. Zwei Extremthesen

Marx vertritt die Auffassung, dass « das System der Lohnarbeit ein System der Sklaverei »¹ sei. Ausbeuter sind die Mitglieder der

1 Karl MARX : *Kritik des Gothaer Programmentwurfs*, II, in : Karl MARX, Friedrich ENGELS (1988) : *Ausgewählte Werke in zwei Bänden*, Berlin II, 30. Die Stelle lautet, « dass der *Arbeitslohn* nicht das ist, was er zu sein *scheint*, nämlich der *Wert* respektive *Preis der Arbeit*, sondern nur eine maskierte

Klasse der Kapitalisten. Marx erörtert dagegen nicht die Frage, ob andere Instanzen – z. B. das staatliche Steuersystem – als Ausbeuter gelten kann. Aus der Optik eines einkommensstarken Staatsbeamten oder eines Kapitalisten, kann man auch behaupten, Mitglieder dieser Gruppen arbeiteten notorisch zuviel – in dem Sinne, dass sie zu hohe Steuern entrichten müssten. Die für (progressive) Steuern geleistete Mehrarbeit wird als Zwangsarbeit deklariert, nach der bekannten Aussagen von Robert Nozick : « taxation of earnings is on a par with forced labor »².

Beide Thesen deuten Ausbeutung als unfreiwillige und unbezahlte Mehrarbeit mit einem Nettowerttransfer zugunsten der Ausbeuter. Sind diese globalen Thesen haltbar ?

Nozicks Auffassung ist relativ leicht als rhetorische Übertreibung zu entlarven : Leute, die mehr verdienen, haben gewöhnlich mehr Ehrgeiz oder Fleiss, und sie verdienen daher vielleicht auch moralisch gesehen mehr Anerkennung – ob diese Anerkennung allerdings in materieller Form geleistet werden muss, bleibt offen. Überdies wird der Mehreinsatz von Arbeitszeit und Anstrengung gewöhnlich deshalb als Verdienst beurteilt, weil sie als freiwillig beurteilt wird, und gerade nicht als erzwungen gilt – insofern ist der Vergleich von (progressiver) Besteuerung mit Zwangsarbeit irreführend³. Nozicks Behauptung ist v. a. an die Adresse Besserverdienender und Wohlhabender gerichtet. Mit gleichem Recht (oder Unrecht) könnte man – an die Adresse von Armen und Benachteiligten gerichtet – Proudhons These aufgreifen, Privateigentum sei Diebstahl und impliziere (unrechtmässigen) Zwang. Falls es eine Pflicht gibt, Ärmeren (oder

Form für den *Wert resp. Preis der Arbeitskraft*. Damit war die ganze bisherige bürgerliche Auffassung des Arbeitslohns sowie die ganze bisher gegen selbe gerichtete Kritik ein für allemal über den Haufen geworfen und klargestellt, dass der Lohnarbeiter nur die Erlaubnis hat, für sein eignes Leben zu arbeiten, d. h. zu *leben*, soweit er gewisse Zeit umsonst für den Kapitalisten (daher auch für dessen Mitzehrer am Mehrwert) arbeitet ; dass das ganze kapitalistische Produktionssystem sich darum dreht, diese Gratisarbeit zu verlängern durch Ausdehnung des Arbeitstags oder durch Entwicklung der Produktivität, grössere Spannung der Arbeitskraft etc. ; dass also das System der Lohnarbeit ein System der Sklaverei, und zwar einer Sklaverei ist, die im selben Mass härter wird, wie sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte der Arbeit entwickeln, ob nun der Arbeiter bessere oder schlechtere Zahlung empfange. »

2 NOZICK, 169.

3 Vgl. Jonathan WOLFF, 91 f.

zumindest den Ärmsten) zu helfen und dies nur möglich ist dadurch, dass man den Reicherer etwas nimmt, so scheint es fast trivialerweise wahr zu sein, dass Privateigentum kein unangreifbares Heiligtum sein kann. Dass Nozick diesen zweiten Appell nicht akzeptiert, liegt daran, dass er eine moralisierte Auffassung kapitalistischer Eigentumsverhältnisse voraussetzt, welche besagt, Eigentumsrechte seien fundamental oder natürlich, und nur dieser spezielle Typus von Austausch zwischen privaten Eigentümern sei – bei korrekter Abwicklung – moralisch gefeit gegen Rechtsverletzungen⁴. Diese Auszeichnung negativer Abwehrrechte erscheint willkürlich, und zwar vor allem im Blick auf jene, denen mit relativ geringen Opfern das Leben gerettet werden könnte, aber auch im Blick auf andere Typen von Einschränkungen und Benachteiligungen.

Wie lässt sich der marxistische Begriff der Ausbeutung explizieren? Und weshalb ist Ausbeutung moralisch falsch oder ungerecht? In der neueren Literatur zum sog. analytischen Marxismus wird unterschieden zwischen verschiedenen Versionen der Arbeitstheorie der Ausbeutung und der von John Roemer⁵ entwickelten Verteilungstheorie der Ausbeutung⁶. Bei Marx findet sich ein *genereller* Begriff von Ausbeutung, der sich nicht nur auf das ökonomische Verhältnis von Bourgeois und Lohnabhängigem bezieht, sondern das Verhältnis des Kapitalisten zu allem und jedem. Diese ausbeuterische Haltung hat drei Merkmale: 1. die Nutzung von anderen nach dem Muster der Benutzung eines Werkzeugs oder natürlicher Ressourcen; 2. die Schädigung des Benutzten; 3. der eigene Gewinn aus dieser Schädigung. Nach der Interpretation von Alan Buchanan heisst das: «Ausbeutung kommt immer dann vor, wenn Personen als blosse Werkzeuge für privaten Gewinn benutzt werden.»⁷ Was diese Form der Ausbeutung primär moralisch falsch macht, ist das Element der Fremdschädigung. Nun gibt es aber manche Formen der Fremdschädigung, welche nicht als Ausbeutung klassifiziert werden. Hinzukommen muss der Profit von der Abhängigkeit oder Benachteiligung anderer. Ausgebeutet wird eine spezifische Schwäche. Das Element des Eigennutzes rückt allerdings den Ausbeuter moralisch gesehen nicht in ein schlechteres Licht als

4 Vgl. HAWORTH 1994, 10.

5 Vgl. ROEMER 1986.

6 Zur Diskussion vgl. PEFFER 1990, 137-165.

7 Alan BUCHANAN 1982, zitiert nach PEFFER, a. a. O., 140.

mutwillige, boshafte oder sadistische Schädigung anderer ohne Aussicht auf einen eigenen (materiellen) Profit. Im Falle der Ausbeutung wird Profitieren zum Schaden anderer zusätzlich als unfair charakterisiert. Es gilt als unfair, aus Schwächen anderer Gewinn zu schlagen. Da der Arbeitsmarkt eine Bühne für vielfältige Ungleichheiten und Ungleichstellungen ist, verwundert es nicht, dass Erwerbsarbeit für den Makel der Ausbeutung besonders anfällig ist.

Aus konsequentialistischer und deontologischer Perspektive ist Ausbeutung *prima facie* falsch; ob sie auch *in Erwägung aller Umstände* falsch ist, hängt von den auf dem Spiel stehenden konkurrierenden Ziele oder Prinzipien ab. Es ist zumindest denkbar, dass die Beseitigung einer Form von Ausbeutung in einer für das Wohl oder die Rechte aller Betroffenen schlechteren Situation resultiert. Insbesondere ist es fragwürdig, ob soziale Gerechtigkeit eine absolute Priorität vor anderen Gesichtspunkten wie individueller Freiheit oder allgemeiner Wohlfahrt haben soll⁸.

In der *ökonomischen* Ausbeutungstheorie von Marx spielt der Grad der Ausbeutung eine wichtige Rolle. Nicht dass ein bestimmter Grad von Ausbeutung keine positive Funktion hätte. Vielmehr scheinen Vergrößerung der Produktivkräfte und Ausbeutung sogar miteinander verzahnt zu sein. Das Zitat aus der Kritik des Gothaerprogramms bringt Ausbeutung zusätzlich mit Pauperisierung bzw. einer Tendenz zur absoluten Vereelendung in Zusammenhang. Die Vereelendung geht einher mit einer Reduktion von Arbeitern auf ihre Arbeitskraft oder von Personen auf Maschinen. Das Gehalt eines Menschen auf das für sein Existenzminimum Erforderliche oder darunter herabzudrücken, scheint der klarste Fall einer blossen Instrumentalisierung von Personen. Diese interessieren nur als sich reproduzierende Arbeitskräfte; im Fall der Bildung von Reservearmeen⁹ dienen Menschen nicht einmal mehr als Arbeitskräfte, sondern nur noch als Konkurrenten anderer Arbeitskräfte, welche deren Preis zusätzlich herabdrücken. Man kann sagen, dass Marx angesichts der Vereelungstheorie nicht mehr explizit moralische Standards erwähnen musste, weil die Erniedrigung von Menschen zu

8 Die meisten Gerechtigkeitstheoretiker scheinen eine gleichsam axiomatische Priorität von Gerechtigkeitsprinzipien gegenüber anderen moralischen Erwägungen anzunehmen. Insbesondere Rawls versteht seine Gerechtigkeitsprinzipien als absolute Grenze für moralisch zulässige Nutzenerwägungen. Diese Priorität wird gelegentlich bestritten. Vgl. Campbell 1988, 7.

9 Vgl. MARX: *Das Kapital* I, 661.

sich selber erhaltenden und reproduzierenden Maschinen eine unumstrittene Form der Unmoralität ist. Ausbeutung kulminiert in Misshandlung und Verwahrlosung. Mit Kantischen Begriffen gesprochen: Wenn es überhaupt ein klares Beispiel für die völlige Reduktion der Würde eines Menschen auf seinen Marktpreis gibt, dann ist es die Vereindung der Proletarier.

Um die Reduktion von Arbeitern auf Arbeitskräfte zu erklären oder zu begründen, bedürfen wir keiner ausgefeilten Moraltheorie, ja nicht einmal der expliziten Verwendung eines moralischen Vokabulars. Die Fakten, die Engels in seinem Buch über die arbeitenden Klassen in England zusammengetragen haben, sprechen eine so unmissverständliche Sprache, dass das Faktum und die Verwerflichkeit der Ausbeutung allen einleuchtet, welche Ohren haben zu hören.

Marx' Extremthese verliert ihre vordergründige Plausibilität, wenn wir die Vereindungstheorie weglassen. Die These, alle Lohnarbeit sei Sklavenarbeit, erweist sich als in höherem Masse theorieabhängig. Theorie ist nach Marx das Bemühen, vom gesellschaftlichen Schein zum Sein bzw. den tieferliegenden ökonomischen-technischen Mechanismen vorzudringen. Die Theorie erhebt den Anspruch, den erarbeiteten Wert berechnen zu können, so dass er vom Preis der Arbeit unterscheidbar wird. Der lohnabhängige Arbeiter erarbeitet mehr Wert, als ihm in Form des Lohns zurückgestattet wird – er verdiente mehr, als er verdient, ob er es subjektiv merkt oder nicht, ob er sich ausgebeutet fühlt oder nicht¹⁰.

Bekanntlich ist nicht nur die Vereindungstheorie, sondern auch die Arbeitswerttheorie scharfer Kritik unterzogen worden. Damit entsteht die Frage, ob Marx' These nicht mit der Arbeitswerttheorie steht oder fällt. Lässt sich der ökonomische Begriff der Ausbeutung nur retten, wenn sich die Arbeitswerttheorie retten lässt? Diese Frage lässt sich dahin beantworten, dass man zwischen genereller und kapitalistischer Ausbeutung unterscheidet. Die generelle Ausbeutung findet überall statt, wo Menschen andere für sich arbeiten lassen. Die kapitalistische Ausbeutung ist nur eine Unterart von Zwangsarbeit für andere. Nicht nur das Kapital des Kapitalisten, sondern auch die Schatzkammern orientalischer Fürsten setzen sich aus den Produkten unbezahlter Mehrarbeit zusammen. Uns braucht nur dieser generelle

10 Zum Problem des gerechten Lohnes vgl. Campbell 1988, 168-178. Im Schlusskapitel behandelt der Verfasser Marx und die sozialistische Kritik der Gerechtigkeit.

und transhistorische Begriff zu interessieren, der von der Marx'schen Arbeitswerttheorie unabhängig Anwendung findet.

Dass Ausbeutung im Sinne einer (meist) unfreiwilligen Mehrarbeit für andere nicht per se moralisch verwerflich ist, lässt sich an imaginären Szenarien verdeutlichen. Arbeiten z. B. die Nicht-Behinderten in einem fiktiven Lande für eine Gruppe Behindter und haben die Behinderten die Nicht-Behinderten vollständig in der Hand, um 10% ihrer Mehrarbeit zu approprieren, so findet eine *faire* Umverteilung statt. Trotzdem findet nach unserer Definition Ausbeutung der « contributers » durch « non-contributers » statt. Imaginär an dieser Situation ist die Vorstellung, eine Minderheit von Behinderten habe eine unangreifbare Übermacht über den Rest der Bevölkerung. Ein anderes Beispiel für faire Ausbeutung mag folgende Variante eines imaginären Szenarios illustrieren: In einer fiktiven Welt werden die Besitzer eines fruchtbaren Landes gezwungen, für die Besitzer eines unfruchtbaren Landes Fronarbeit zu leisten, so dass die unverschuldete geringe Produktivität ausgeglichen wird. Fair an diesem ausbeuterischen Transfers ist der Gedanke eines Ausgleichs von « natürlichem Unglück », das ebenso unvermeidbar ist wie z. B. eine Benachteiligung durch körperliche oder geistige Schwäche. Diese Szenarien sind wie gesagt imaginär, weil sie die von Natur Benachteiligten als als herrschende Klasse porträtieren, die ihre Vormacht gegenüber den von Natur aus Privilegierten massvoll ausspielt. *De facto* ist ökonomische Ausbeutung nur selten nach dem Muster eines fairen Ausgleichs organisiert¹¹.

Ausbeutung findet auch auf internationaler Ebene statt. Es ist unbestreitbar, dass das System der internationalen Konkurrenz und Lohnarbeit massenhaft unterbezahlte Arbeit produziert. Die sog. Verelendungstheorie ist so lange nicht tot, als es « Billiglohnländer » geben wird. In modernen Industrienationen hat sich die Verhandlungsposition vieler Lohnarbeiter in den letzten zwei Jahrhunderten verbessert. Das betrifft insbesondere die Verhandlungsposition organisierter, durch Gewerkschaften, Parteien und staatliche Massnahmen gestützten Produktionsbereiche. Löhne sind typischerweise Angebote, nicht Drohungen oder Erpressungen. Manche Segmente der Arbeiterklasse haben von der Entfaltung des Kapitalismus mitprofitiert¹². Aber selbst in reicheren Ländern tendiert das System der

11 Vgl. ARNESON 1989.

12 Vgl. ZIMMERMANN 1981, 139ff.

Lohnarbeit zur Bildung stabiler Arbeitslosigkeit und Schwarzmärkten für (meist ausländische) Billigstarbeiter – die Zahl der Schwarzarbeiter in der Schweiz wird immerhin auf ca. 200'000 Personen geschätzt. Ihr Rechtsstatus nähert sich jenem von Sklaven, die froh sein müssen, etwas zu essen zu haben und nicht von Rechtsradikalen bedroht zu werden. Ohne diese wenig geliebten Schwarzarbeiter würde es « unserer » Wirtschaft schlechter gehen. Doch sie sind, wie die Sklaven, « sozial tot »¹³.

Bleibt die Definition von Ausbeutung als erzwungener Surplusarbeit, über deren Resultat der direkte Produzent nicht selber verfügen kann. Der letzte Zusatz ist vielleicht nicht notwendig, ist er doch schon im Ausdruck ‹unbezahlt› enthalten, und das Fehlen der Kontrolle über das Surplus-Produkt ist keinesfalls ein hinreichendes Merkmal für Ausbeutung. Entscheidend für den Marxistischen Begriff der Ausbeutung ist die Frage der Freiwilligkeit. Auch der Abschluss von Arbeitsverträgen ist kein sicheres Indiz für die Freiwilligkeit der Lohnarbeit¹⁴. Unter dem Druck der Konkurrenz und der Tendenz zur Monopolbildung findet auch eine « Expropriation von Kapitalisten durch Kapitalist » statt¹⁵. Allerdings kann auch freiwillige Gratisarbeit den Charakter von Ausbeutung annehmen, etwa wenn eine Sekte die Einfalt und den Übereifer ihrer Mitglieder ausnützt und ihre Gratisarbeit mit dem himmlischen Lohn bezahlt. Auf solche Fälle werden wir im dritten Teil zurückkommen.

Marx beurteilt Ausbeutung als ungerecht oder unfair, benutzt er doch häufig Ausdrücke wie Raub, Veruntreuung, Diebstahl und

13 Zur Nachwirkung der Sklaverei vgl. die Bemerkung von Rawls : « niemand ist willens, sie [sc. die Sklaverei] zu verteidigen, *wie weit auch immer die Nachwirkungen der Sklaverei im Sozialverhalten und in uneingestandenen Vorurteilen Bestand haben mögen.* » John RAWLS (1992) : *Die Idee des politischen Liberalismus*, Frankfurt a. M. 261, Hervorhebung von mir. Mit Berufung auf Orlando Patterson 1982 gibt Rawls zu bedenken, dass Sklaven keine öffentliche Identität haben. Vielmehr sind sie « gesellschaftlich tot ». Genau das scheint auf manche Schwarzarbeiter (und andere Ausländer) zuzutreffen.

14 Vgl. MARX, *Das Kapital* I, 743. Marx spricht wiederholt ironisch von der « Freiheit » des Lohnarbeiters und ergänzt an dieser Stelle die Entwicklung vom Feudalismus zum Kapitalismus mit folgendem Kommentar : Es findet ein « Formwechsel dieser Knechtung... Verwandlung der feudalen in kapitalistische Exploitation » statt. Arbeitsverträge sind für ihn « Fiktionen von Verträgen ».

15 MARX: *Das Kapital* I, 654.

Sklaverei. Sie ist « Aneignung lebendiger unbezahlter Arbeit »¹⁶. « Der Austausch zwischen Kapital und Arbeit stellt sich der Wahrnehmung zunächst ganz in derselben Art dar wie der Kauf und Verkauf aller anderen Waren. »¹⁷ Die Ausbeutung ist nicht manifest und erschliesst sich erst der theoretischen Analyse. Sichtbares Elend der Arbeiter ist nur das Endresultat einer für unbewaffnete Augen unsichtbaren einseitigen Transaktion. Lohnarbeit beruht auf *erzwungener und überdies verborgener Nicht-Reziprozität*. Sie lebt von einer Konstellation radikal verschiedener Verhandlungspositionen : Der Proletarier, der alles zu verlieren hat, steht dem Kapitalisten gegenüber, der seinen Überfluss aufkosten unbezahlter Arbeit Abhängiger vermehrt. Der Kapitalist ist ein Parasit, der seinen Vampirismus mit den Schnörkeln juristisch korrekter Tauschverträge tarnt.

Aus der Tatsache, dass Ausbeutung in *unfreiwilliger und unbezahlter Arbeit* besteht, folgt zumindest, dass sie *prima facie* unfair ist. Menschen werden gegen ihren Willen beraubt, geschädigt oder für ihren Aufwand und Einsatz nicht gerecht entschädigt. Das schliesst nicht aus, dass Ausbeutung unter speziellen Umständen *bei Erwägung aller Umstände* moralisch erlaubt oder sogar geboten sein könnte, nämlich dann, wenn z. B. eine Entwicklung der Produktivkräfte ohne den Antagonismus von Klassen gar nicht möglich wäre (Anreize durch Ungleichheiten) oder solange sich für Menschen ausserhalb des Lohnverhältnisses keine andere Möglichkeit des Überlebens (oder nur riskantere wie Kriminalität oder Bettelei) bieten würde. Anders gesagt : Die moralische Schuld am Kapitalismus liegt nicht beim einzelnen Kapitalisten. Er kann in diesem System den Arbeitern nur eine Lebensgrundlage bieten, indem er sie ausbeutet. Marxisten bestreiten lediglich, dass dieses System unvermeidlich oder « naturgegeben » sei oder dass es z. B. an Bedingungen der natürlichen Knappheit liege, dass Ausbeutung stattfinden müsse.

Auch ohne die revolutionäre Perspektive des Marxismus gibt es Mittel und Wege, der Tendenz des Systems der Lohnarbeit zur Ausbeutung partiell entgegenzuwirken, nämlich durch schrittweise Verbesserung der Verhandlungsposition der Lohnarbeiter. Zu diesen Mitteln gehören die Organisationen und Verbände der Arbeiter selber bzw. ihr staatlicher Schutz, die Durchsetzung von Steuern für Sozial-

16 MARX: *Das Kapital* I, 609. Vgl. jedoch auch die geistreiche Gegenüberstellung von Lohnarbeit und Sklavenarbeit (562).

17 MARX: *Das Kapital* I, 563.

hilfe etc. Überdies gibt es eine Gegenmassnahme auf dem Weg von Erziehung und Kulturpolitik, nämlich die Relativierung der Wahnvorstellung, Menschen ohne bezahlte Arbeit seien nichts wert, oder, anders gesagt, die wichtigste oder gar einzige Säule der Selbstachtung sei volle Erwerbsarbeit. Die Überzeugung, ohne bezahlte Arbeit habe das Leben keinen Sinn, erzeugt einen « inneren Zwang », der sich – ähnlich wie die sog. « Arbeitssucht » – zur Ausbeutung anbietet. Kritikwürdig erscheint der Wunsch nach Selbstverwirklichung in Arbeit, die mehr als zwei Drittel der Lebenszeit ausmacht. Während die feudale Welt ein Leben ohne Arbeit idealisierte, scheint die bürgerliche Welt ein Leben ohne Arbeit zu verteufeln. Selbst die Nacht und der Sonntag sind von den Arbeitssüchtigen nicht sicher. Wird mit der Erhöhung des Rentenalters für Frauen diesem *verinnerlichten ökonomischen Imperativ* nicht noch einmal gehuldigt? Das Leben sei zu kurz, um es mit Arbeit zu vertun, lautet der Ausspruch einer Zigeunerin¹⁸.

Das Augenmerk neuerer Theorien richtet sich gegen Formen der Statusausbeutung und der Bürgerschaftsausbeutung. Die Statusausbeutung betrifft das Verhältnis angestellter und versicherter Personen zur heterogenen Klasse der Arbeitslosen, während die Bürgerschaftsausbeutung das Verhältnis inländischer Angestellter zu Fremdarbeitern, Saisoniers und illegalen Schwarzarbeitern betrifft.

2. Spezifische Formen der Ausbeutung von Frauen

Als typische Ausbeutung von Männern durch Frauen gilt die sexuelle Ausbeutung. Prostitution hat u. a. diesen Charakter, weil sie gewöhnlich wie andere « Schwarzarbeit » öffentlichen Kontrollfunktionen stärker entzogen ist. Die Prostitution ist geprägt von der Doppelmoral einer starren Nachfrage¹⁹ mit gleichzeitiger Verachtung der « Anbieterinnen ». Allerdings zeigt sich hier ein weiterer Typus der Ausbeutung, nämlich in Gestalt zwingender Angebote²⁰. Wer in

18 Zitiert nach OSSOWSKA 1972, 59.

19 Die starre Nachfrage zeigt sich darin, dass sie von Preisschwankungen wenig beeinflusst ist und dass selbst erhöhte Risiken (Kriminalität, Ansteckungen) nur vorübergehende Schwankungen der Nachfrage erzeugen. Die empirische Erhärting dieser Vermutung kann hier nicht geleistet werden.

20 Vgl. FEINBERG 1986, Kap. 24 (« Failures of Consent : Coercive Offers ») ; WERTHEIMER 1987, Kap. 12 und 13 (« Coercive Proposals »).

einer Notlage ein Angebot erhält, das die Notlage verbessert, das man ohne Not auf keinen Fall annehmen würde, wird nicht geschädigt²¹. Das trifft insbesondere dann zu, wenn das Angebot wegen der Höhe des Betrages als verlockend und zugleich als beschämend, demütigend oder besonders unangenehm empfunden wird. Ein Millionär, der einer alleinerziehenden Mutter für sexuelle Beziehungen hohe Summen anbietet, trägt dazu bei, die finanzielle Situation der Frau massiv zu verbessern. Man kann nicht sagen, dass er sie schädigt oder gegen ihren Willen zwingt. Er macht ihr ein Angebot, auf dass sie verzichten kann. Er nötigt und belästigt sie nicht, aber er bringt sie doch in ein gewisses Dilemma, insbesondere wenn sie z. B. ihrem Kind ohne diese Mittel keine bessere Schulausbildung verschaffen könnte. Man könnte von einem « unanständigen » Angebot sprechen oder von einer « moralischen Korruption », überdies versucht der Reiche die Situation der Ärmeren für seine Ziele auszunutzen. Die schwache finanzielle Situation der Frau wird ausgebeutet. Dies trifft zwar auf manche Arbeitsverhältnisse zu, doch auf einige in höherem Masse, sofern die Gegenleistung subjektiv als höchst unangenehm oder entwürdigend empfunden wird. Sexuelle Ausbeutung findet vielleicht auch dann statt, wenn eine Frau zunächst ohne Widerwillen auf ein solches Angebot eingeht, es aber später bereut. Das Gefühl, entehrt, ausgenützt oder ganz einfach « benutzt » zu werden, scheint wesentlich zu sein, weil die Momente der Schädigung oder materiellen Schlechterstellung dahinfallen. Wer z. B. ein Angebot für eine unangenehme oder monotone Arbeit erhält, aber für solche Nachteile besonders entschädigt wird und immer noch die Option einer angenehmeren oder interessanteren, aber vergleichsweise etwas schlechter bezahlten Arbeit hat, wird sich, falls er oder sie sich für die besser bezahlte und ödere Arbeit entscheidet, kaum als ausgebeutet empfinden. Man kann sich ganz einfach damit trösten (oder abfinden), dass « die Kasse stimmt ». Verkehrterweise wird de facto abhängige, monotonere und ‹ schmutzige › Arbeit schlechter bezahlt, obwohl man doch damit rechnen könnte, dass unabhängige, gelernte und ‹ saubere › Arbeit von sich aus stärker motiviert. Wenn es schon Menschen für die Verrichtung monotoner Arbeit braucht, könnten diese einen Monotoniezuschlag verlangen. Die Länge und ‹ Entbehrungen › der Ausbildungszeit rechtfertigen vielleicht kleine,

21 Ein weites Spektrum schädigender und nichtschädigender Ausbeutung wird ausgeleuchtet in FEINBERG 1988, Kap. 31.

aber sicher nicht die bestehenden Lohnunterschiede. Wenn allerdings die Selbstachtung empfindlich getroffen wird, vermag auch die materielle Kompensation das Gefühl, ausgebeutet zu werden, nicht zu verdrängen. Ein « gut gezahlter Kriecher » wird ausgebeutet, falls er keine besonderen masochistischen Neigungen hat (oder entwickelt).

Der Arbeitsmarkt ist ein Ort von komplexen Abhängigkeiten und Ungleichheiten. Die geschlechtsspezifische Abhängigkeit wird nun durch Benachteiligungen in anderen Bereichen verstärkt, etwa durch ungleichen Zugang von Mädchen und Frauen zu Bildung und Berufen und die Rollenverteilung in der Familie, die Rückwirkungen haben auf Berufswahl und Karrierechancen. Diese Ungleichheiten werden durch die in der Realität und den Medien reproduzierten Stereotype der Sekretärin, Krankenschwester und der zahlreichen anderen helfenden und untergeordneten Dienstleistungen für andere befestigt. Dazu kommt die absorbierende und unbezahlte « Beziehungsarbeit » (caring work) in Familie²², Nachbarschaft, Verwandtschaft und in anderen halböffentlichen und zumeist kommunal beschränkten Rollen. Viele Frauen agieren in einer öffentlich-privaten Doppelrolle²³.

Die verzweifelte Suche nach Erwerbsarbeit bei Frauen hat eine kulturelle Dimension, welche neben dem Wunsch nach Selbstverwirklichung – der unter Umständen den Charakter eines « inneren Zwanges » annimmt – auch den Wunsch nach Unabhängigkeit von einem erwerbstätigen Lebenspartner umfasst. Ausbeutung von Frauen ist in der traditionellen Familie v. a. Ausbeutung in der Familie, insbesondere infolge der ökonomischen Abhängigkeit vom Ehemann. Sowohl die Forderung nach Entschädigung für Hausarbeit und Pflege als auch der Wunsch nach ökonomischer Selbstständigkeit von Lebenspartnern sind nachvollziehbar, sofern Männer, die viel auf ihre Unabhängigkeit geben, bereit sind, sich in die Lage von Frauen zu versetzen. Ob und in welchem politisch-ökonomischem System Vollbeschäftigung garantiert werden kann und mit welchem Preis staatlich organisierte Vollbeschäftigungsprogramme verbunden sind, ist eine komplexe Frage, die in der Schlussbemerkung nochmals aufgegriffen wird.

22 Vgl. JACKSON 1993.

23 Zur bezahlten Arbeit von Frauen vgl. WITZ 1993.

3. Verschiedene Typen von schädigender und nicht-schädigender Ausbeutung

Ob alle Formen von Benachteiligung im Bereich der Erwerbsarbeit per se als « Ausbeutung » charakterisiert werden sollen, scheint zweifelhaft. Zumindest ist vorstellbar, dass jemand eine schlechter bezahlte, aber weniger hektische oder langweilige Arbeit vorzieht. Auch mehr oder weniger freiwillige Unterordnung ist vorstellbar, wenn sie mit anderen Vorteilen gegenüber den « höheren Chargen » verbunden ist.

Für die Unterscheidung verschiedener Typen von Ausbeutung empfiehlt es sich, zuerst vier Charakterisierungen zu entscheiden.

1. *einseitige Nutzung anderer zum eigenen Vorteil.* – Der Gebrauch der Eigenschaften und Umstände anderer ist ein unvermeidbares Phänomen des gesellschaftlichen Zusammlebens. Von « Ausbeutung » kann man nur insofern reden, als ein einseitiger Nutzentransfer, eine Umverteilung mit einem Nettonutzen für eine Partei stattfindet²⁴. Diese einseitige Nutzung kann jedoch ohne Zwang, mit Zustimmung und damit ohne Rechtsverletzung anderer vor sich gehen. Die Initiative kann sogar vom Benutzten ausgehen, etwa in Form von Geschenken oder freiwilligen Diensten. Willigt jemand aus persönlichen Gefühlen für den Ausbeuter in Mehrarbeit ein, so kann man von « sentimentaliger Ausbeutung » sprechen. Diese kann auch im Sozialismus stattfinden²⁵.

2. *mit Zwang verbundene einseitige Nutzung anderer zum eigenen Vorteil.* – Das Element des Zwangs macht diese Formen der Ausbeutung zu *prima facie* falscher (moralische Rechte verletzender) Ausbeutung. Allerdings kann auch diese einseitige Nutzung ohne Schädigung der Benutzen erfolgen, etwa dann, wenn Journalisten aus der Tragödie einer Person Kapital schlagen. Zwang kann aktiv erfolgen, durch täuschende oder gewaltandrohende Intervention des Ausbeuters. Aber es gibt auch *passiven Zwang*²⁶, der nicht vom

24 Vgl. aber das Beispiel für « gegenseitige Ausbeutung » in VAN PARIJS 1993, 93. Der Verfasser geht von einer minimalen Definition von « Ausbeutung » aus, die er im Folgenden erweitert um die Zusatzbedingung, dass der Ausbeuter nicht arbeitet. Drohnen gelten als klassische Ausbeuter. Allerdings ist auch diese Definition nicht befriedigend.

25 Vgl. VAN PARIJS 1993, 107, Anm.14.

26 ZIMMERMAN 1981 meint, dass es Ausbeutung ohne Zwang gebe. Zimmerman 1983, 171 fügt hinzu, dass es neben zwingenden *Akteuren* auch zwingende *Umstände* gebe.

Ausbeuter geschaffen wird, sondern von einer Notlage. Marx hat primär an den Zwang gedacht, der den Arbeitern nur die « Freiheit » lässt, zu sterben oder ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Doch es gibt auch zwingende Ausbeutung unabhängig von Lohnarbeit. So sind z. B. Krebskranke besonders anfällig für die Ausbeutung durch Wunderheiler. Ausbeuten lassen sich auch sog. « innere Zwänge » – etwa jene von Drogensüchtigen oder von Menschen mit krankhafter Spielleidenschaft. Nahezu alle Ängste, ob sie rational sind oder nicht, lassen sich ausbeuten. Falls Krebskranken mit Wunderkuren eine letzte Hoffnung erhalten wird und sie nicht unverhältnismässig dafür bezahlen müssen, kann man sich fragen, ob es sich um schädigende Ausbeutung handelt.

3. *schädigende einseitige Nutzung anderer.* – Obwohl schädigende Ausbeutung meist mit Zwang verbunden ist, so kann man sich Fälle vorstellen, in denen jemand – aus Unkenntnis, falscher Einschätzung von Risiken oder mangelnder Zurechnungsfähigkeit – in schädigende Ausbeutung einwilligt. Das moralische Odium liegt jedoch immer in der Schädigung, etwa wenn man jemanden auf seinen eigenen Wunsch verstümmelt. In solchen Fällen ist die Maxime « *volenti non fit iniuria* » wegen der Grösse und Irreversibilität des Schadens nicht anwendbar. Verwandt mit der schädigenden ist die

4. *risikoschaffende Ausbeutung.* – Müssen z. B. Bauarbeiter (und –arbeiterinnen) unter ungenügenden Sicherheitsbedingungen arbeiten, so werden sie ausgebeutet, nicht indem ihnen etwas weggenommen wird, sondern indem an ihnen und auf ihre Gefahr gespart wird. Auch hier ist die folgende Bandbreite vorstellbar: *aktiv zwingende Ausbeutung* : die Arbeiter werden über ihre Sicherheitssituation getäuscht oder man droht Unzufriedenen Gewalt oder Entlassung an ; *passiv zwingende Ausbeutung* : sie finden keinen Job und können ohne Arbeit nicht überleben ; *kombiniert aktiv und passiv zwingend* : man bietet ihnen – in Form eines *zwingenden Angebotes* – etwas mehr Lohn, verzichtet aber auf eine Verbesserung der Sicherheitssituation, wohl wissend, dass sie keinen zugleich sichereren und besser bezahlten Job finden ; *nicht-zwingende Ausbeutung* : jugendliche Hitzköpfe suchen die Gefahr und brüsten sich vor anderen damit, eine besonders gefährliche Arbeit zu verrichten. Auch in diesem letzten Fall werden Menschen ausgebeutet, in dem ihr Leichtsinn oder ihre Torheit ausgebeutet wird.

Fassen wir die Klassifikation von Ausbeutung zusammen :

	zwingend durch Intervention			passiv zwingend (durch Umstände)	kombiniert aktiv und passiv zwingend			nicht zwingend
	täuschen	gewalt-androhend	beides		täuschen	gewalt-androhend	beides	
schädigend	A	D	G	K	N	Q	T	W
nicht-schädigend	B	E	H	L	O	R	U	X
risiko-schaffend	C	F	I	M	P	S	V	Y

Schlussbemerkung

Fragen der *Lohngerechtigkeit* konnten in diesem Beitrag nicht erörtert werden. Sicherlich muss man sich davor hüten, wirtschaftliche Prozesse zu *moralisieren*.²⁷ Andererseits ist wirtschaftliches Handeln meines Erachtens nicht vollständig determiniert, sondern es enthält Handlungsspielräume. Soll der Arbeitsmarkt mit seiner Anfälligkeit für Drohungen, Erpressungen und zwingende Angebote nicht zum Sklavenmarkt verkommen, muss wirtschaftliches Handeln vom sittlichen Charakter der Akteure begrenzt und von Gesetzen flankiert sein, deren sittlicher Kern u. a. die Garantien von Grundrechten enthält. Ob zu diesem Katalog ein Recht auf Arbeit oder garantierten Mindestlohn gehören soll, scheint mir fraglich. Wichtiger scheint mir die generelle Haltung einer Gemeinschaft und der sie repräsentierenden staatlichen Organe, Menschen, die nicht arbeiten können – und dazu gehören auch die radikalen « non-contributers » wie z. B. schwer Behinderte – nicht fallen zu lassen. Wichtiger noch : Selbst Zigeuner, Aussteiger oder sog. « Sozialparasiten » sollten – unter Bedingungen eines gewissen gesellschaftlichen Reichtums – nicht vertrieben oder verfolgt werden.

Die Existenz von Zigeunern könnte uns daran erinnern, dass unsere Einstellung zur Arbeit und insbesondere die Meinung, ohne (bezahlte) Arbeit sei ein Mann oder eine Frau nichts wert, problematisch ist. Wichtiger als das unausrottbare Vorurteil, ein Einkommen sei eine Art moralischer Belohnung, ist die Überlegung,

27 Auf diese Gefahr hat in der Diskussion v. a. Helmuth Holzhey hingewiesen.

dass Menschen, die für andere Mühen oder Nachteile auf sich nehmen, eine Entschädigung verdienen²⁸. Das Entschädigungsmodell ist fundamentaler für eine vernünftige Begründung eines Systems der Einkommensdistribution als das Belohnungsmodell, und zwar aus folgenden Gründen : 1. Es gibt genug « schmutzige » oder « gefährliche » Arbeit, die jemand für andere machen muss und die so ekelig ist, dass man nicht behaupten kann, sie diene der « Selbstverwirklichung » oder « sozialen Anerkennung » jener, die sie ausführen. Nach dem Modell der Entschädigung sollte man die « dreckigste » Arbeit am besten bezahlen. 2. Wahre Tugend späht nicht auf ihren Lohn. Freundschaft, Dankbarkeit und liebende Hingabe werden durch die Einführung eines Systems der Belohnung nicht gefestigt, sondern eher gefährdet. 3. Belohnung ist ein polarer Begriff und steht in Opposition zu Bestrafung. Daher wird bereits Nicht-Belohnung oft als Zurücksetzung oder Bestrafung empfunden. Gerade Menschen, die nie arbeiten können, sei es infolge der Umstände oder ihrer Konstitution, sind zwar Menschen, die nicht für eine Leistung entshädigt werden können, die sie nie erbracht haben ; aber man entzieht ihnen auch keine Belohnung. Es sollte möglich sein, Selbstachtung unabhängig vom Beitrag zur gesellschaftlichen Kooperation zu stabilisieren. Anders gesagt: Es sollte möglich sein, nicht zu arbeiten, und doch zu essen. Romantisierenden Theorien von der (nicht-entfremdeten) Arbeit als Grundpfeiler der Selbstachtung oder gegenseitiger Anerkennung und die Ideale von Lohn als Belohnung für moralisches Wohlverhalten sind Nahrung für den Hass der « Fleissigen » gegen die « Faulen », der « Tüchtigen » gegen die « Versager », der « Arbeitssüchtigen » gegen die « Träumer » etc. 4. Im Blick auf den Feminismus als Ideologie reicher Länder (wohl zu unterscheiden von Ländern, in denen Frauen um elementare Rechte kämpfen müssen) erzeugt das Belohnungsmodell als Basis von Erwerbsarbeit « falsche Bedürfnisse », nämlich den Wunsch, auch dann eine Erwerbsarbeit zu finden, wenn es lediglich der Selbstbestätigung oder der Erhaltung eines zweiten Autos etc. dient – während es vielleicht im objektiven Interesse mancher Ehefrauen

28 Diese Auffassung vertritt FEINBERG 1970, 88-94. Die grundsätzliche Bedeutung von Kompensation für Mühen und Nachteile schliesst nicht aus, dass andere Prinzipien wie Anrechnung von Ausbildungszeiten und Nachfrage nach Leistungen ebenso lohnbildend wirken sollten und dass z. B. das Bedürfnis nach Belohnung und Anerkennung durch andere Mittel wie Medaillen und Titel befriedigt wird.

wäre, gar nicht ins Erwerbsleben einzutreten. Dieser « Luxusfeminismus » spiegelt die Laster reicher Gesellschaften, denn die Kritik am « falschen Bedürfnis nach Bestätigung in Erwerbsarbeit) trifft gleichermassen zweitverdienende Ehemänner : Sie würden besser zuhause bleiben, Heim- und Beziehungsarbeit übernehmen und die Sehnsucht nach « Bestätigung im Berufsleben » aufgeben. 5. Nach dem Belohnungsmodell müsste man Frauen für Schwangerschaft und Geburt *belohnen*. Auch hier sollte dem Gedanken der Entschädigung der Vorzug gegeben werden. Ein gewisse Lastenverteilung zwischen Männern und Frauen könnte dadurch stattfinden, dass nur Männer zum obligatorischen Militärdienst oder anderen Diensten im öffentlichen Interessen herangezogen werden. Das Belohnungsdenken ist im Blick auf Schwangerschaft und Geburt doppelt irreführend : Einerseits sind Frauen nicht moralisch verpflichtet, Kinder zu empfangen. Mütter sind nicht « tugendhafter » als Nonnen. Andererseits scheint mir das Gebären von Kindern aus der unparteilichen Sicht der Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt ein moralisch zweifelhafter Beitrag. Zeugen und Gebären ist wohl eher ein Akt des individuellen oder kollektiven Egoismus als eine rühmliche Tat um künftiger Generationen willen. Unsere Spezies ist im Begriffe, eine gigantische Anzahl anderer Arten zu verdrängen und zu vernichten. So gesehen ist es kein moralisches Verdienst, Kinder auf die Welt zu stellen. Für die einseitig von Frauen getragenen spezifischen Mühen von Schwangerschaft und Geburt scheint mir wiederum eher eine Entschädigung als eine Belohnung angemessen.

Literatur

- ARNESEN, Richard (1981) : « What's Wrong with Exploitation ? » in : *Ethics* 91, 202-227.
- BUCHANAN, Allan (1982) : *Marx and Justice : The Radical Critique of Liberalism*, Totowa : Rowman & Littlefield.
- CAMPBELL, Tom (1988) : *Justice*, Hounds mills, Basingstoke, Hampshire : Macmillan.
- COHEN, G.A. (1988) : *History, Labor, and Freedom : Themes from Marx*, New York : Oxford UP.
- ELSTER, Jon (1983) : « Exploitation, Freedom, and Justice », in : *Nomos* 26, wieder abgedruckt in ELSTER (1985) : *Making Sense of Marx*, Cambridge etc. : UP.
- EZORSKY, Gertrude (1987) : *Moral Rights in the Workplace*, Albany : State University of New York Press.

- FEINBERG, Joel (1970) : *Doing & Deserving. Essays in the Theory of Responsibility*, Princeton : UP.
- FEINBERG, Joel (1986) : *Harm to Self*, (= *The Moral Limits of the Criminal Law*, Bnd. III).
- FEINBERG, Joel (1988) : *Harmless Wrongdoing* (= *The Moral Limits of the Criminal Law*, Bnd. IV).
- HAWORTH, Alan (1994) : *Anti-Libertarianism. Market, philosophy, and myth*, London & New York : Routledge.
- HOLMSTROM, Nancy (1977) : « Exploitation », in : *Canadian Journal of Philosophy* 7,2.
- HOLMSTROM, Nancy (1983) : « Marx & Cohen on Exploitation and the Labor Theory of Value », in : *Inquiry* 26.
- JACKSON, Stevi (1993) : « Women and the Family », in : *Introducing Women's Studies*, hg. von Diane RICHARDSON & Victoria ROBINSON, Hounds-mills, Basingstoke, Hampshire : Macmillan, 177-201.
- LUKES, Steven (1985) : *Marxism & Morality*, Oxford : Clarendon Press.
- MAYER, Tom (1994) : *Analytical Marxism*, Thousand Oaks, London, New Delhi : Sage Publications.
- NIELSEN, Kai (1989) : *Marxism & the Moral Point of View. Morality, Ideology, and Historical Materialism*, Boulder & London : Westview Press.
- NOZICK, Robert (1974) : *Anarchy, State, and Utopia*, Oxford : Blackwell.
- OSSOWSKA, Maria (1972) : *Gesellschaft und Moral. Die historische und soziale Bedingtheit sittlicher Grundhaltungen*, Düsseldorf : Patmos Verlag.
- PATTERSON, Orlando (1982) : *Slavery & Social Death*, Cambridge, Mass.
- PEFFER, R. G. (1990) : *Marxism, Morality, and Social Justice*, Princeton, New Jersey : Princeton UP.
- ROEMER, John (1968) : (ed.) : *Analytical Marxism*, Cambridge etc. : UP.
- VAN PARIJS, Philippe (1983) : *Marxism Recycled*, Cambridge : UP.
- VAN PARIJS, Philippe (1993) : (ed.) : *Arguing for Basic Income. Ethical Foundations for a Radical Reform*, London, New York : Versos.
- WERTHEIMER, Alan (1987) : *Coercion*, Princeton : UP.
- WITZ, Anne (1993) : « Women at Work », in : *Introducing Women's Studies*, hg. von Diane RICHARDSON & Victoria ROBINSON, Hounds-mills, Basingstoke, Hampshire : Macmillan, 272-302.
- WOLFF, Jonathan (1991) : *Robert Nozick. Property, Justice and the Minimal State*, Cambridge : Polity Press.
- ZIMMERMAN, David (1981) : « Coercive Wage Offers », in : *Philosophy & Public Affairs*, 10, 2, 121-145.
- ZIMMERMAN, David (1983) : « More on Coercive Wage Offers : A Reply to Alexander », in : *Philosophy & Public Affairs*, 12,2, 165-171.

